

21. VIII. 1917

**Unsere Mehl- und Fleischversorgung
ab Mitte August.**

Wie bereits mitgeteilt, wird ab Mitte August unsere Versorgung insofern eine Aenderung erfahren, als die Mehlmenge erhöht werden wird, die Fleischzulage dafür aber wegfällt. Das Nähere ergibt sich aus der nachstehenden Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes in Berlin:

Ab Mitte August wird die allgemeine Ration an Mehl für die Versorgungsberechtigten von 170 Gramm auf 220 Gramm täglich erhöht. Vor dem 15. April betrug die allgemeine Ration 200 Gramm, während weitere 20 Gramm in Streckmitteln, soweit solche zur Verfügung standen, gegeben wurden. Den Wochentag des Eintritts der Aenderung bestimmen die Kommunen, entsprechend ihrer Versorgungswoche. Von demselben Zeitpunkt an kommt die seit Mitte April gewährte verbilligte Fleischzulage von wöchentlich 250 Gramm wieder in Fortfall. Für die Bemessung der Schwer- und Schwerarbeiter-Zulagen und des Mehlerlasses für fehlende Kartoffeln bleiben die zurzeit bestehenden Bestimmungen unverändert. Anfang Oktober ist auf Grund der bis dahin vorzunehmenden Ernteschätzung und Viehzählung die zu verteilende Rationsmenge an Mehl, Fleisch und Kartoffeln erneut festzusetzen. Die den Getreibeseibstversorgern zustehende Menge an Brotgetreide ist durch Beschluß des Bundesrats vom 1. August ab auf den bis zum 15. April in Geltung gewesenen Satz von 9 Kilogramm monatlich wieder erhöht worden.